

Erstes Urteil gegen Betrügerbande größtenteils rechtskräftig, weitere Anklage erhoben

In einem durch die Staatsanwaltschaft Detmold und die Kreispolizeibehörde Mettmann geführten bundesweiten Sammelverfahren wegen gefälschter Gerichtskostenrechnungen hat der Bundesgerichtshof am 30.07.2026 die Revisionen der Angeklagten gegen die mit Urteil der Wirtschaftsstrafkammer des Landgerichts Detmold vom 27.11.2024 verhängten Freiheitsstrafen verworfen. Damit sind nun ein 45 Jahre alter Deutscher wegen gewerbsmäßigen Bandenbetrugs in 229 Fällen zu 4 Jahren 6 Monaten Freiheitsstrafe verurteilt, ein 49 Jahre alter Lette wegen gewerbsmäßigen Bandenbetrugs in 198 Fällen zu 4 Jahren 3 Monaten und ein 67 Jahre alter Este wegen Beihilfe zum gewerbsmäßigen Bandenbetrug in 179 Fällen zu 3 Jahren 3 Monaten rechtskräftig verurteilt. Auf die Revision der Staatsanwaltschaft Detmold – mit der eine zu niedrige Wertersatzentziehung gerügt wird – hat der Bundesgerichtshof gegen die Entscheidung über die Einziehung des Wertes von Taterträgen aufgehoben und die Sache an eine andere Wirtschaftsstrafkammer des Landgerichts Detmold zurück verwiesen.

Die Verurteilten waren Teil einer international agierenden Betrügerbande und haben seit September 2020 mehr als 150.000 gefälschte Gerichtsrechnungen für Handelsregistereintragungen aus dem Raum Düsseldorf heraus verschickt. Dreitausend Unternehmen und Vereine fielen der Täuschung zum Opfer und überwiesen jeweils einen hohen dreistelligen Betrag. Insgesamt wurde ein Schaden von 2,7 Millionen Euro verursacht.

Am 09.07.2026 hat die Staatsanwaltschaft Detmold Anklage gegen zwei weitere Mittäter und einen Gehilfen vor die Wirtschaftsstrafkammer des Landgerichts Detmold erhoben. Den beiden Mittätern wird gewerbsmäßiger Bandenbetrug in 272 Fällen vorgeworfen. Dem Gehilfen wird vorgeworfen, zu diesen Taten durch sieben Handlungen Beihilfe geleistet zu haben.

Gegen weitere Bandenmitglieder dauern die Ermittlungen noch an.

Zum **Hintergrund des Verfahrens** wird auf folgenden Auszug aus der ursprünglichen Pressemitteilung Bezug genommen:

Zur Ergreifung der Täter wurde unter Beteiligung von Eurojust und Europol eine gemeinsame Ermittlungsgruppe gegründet, die von Staatsanwälten aus Detmold und Estland geleitet wurde. Gemeinsam verfolgten die Ermittlungsbehörden das überwiesene Geld mit Hilfe von Kollegen aus Lettland, Litauen, Ungarn, Malta, Bulgarien und Tschechien durch ganz Europa. Die Spur des Geldes führte nach Estland und von dort zurück zu dem möglichen Kopf der Bande in Düsseldorf.

Bei dem länderübergreifend zeitgleich durchgeführten Zugriff in den frühen Morgenstunden waren insgesamt etwa 70 Polizeibeamte sowie ein Banknoten- und ein Rauschgiftspürhund im Einsatz. Detmolder Staatsanwälte begleiteten die Festnahmen in Estland und im Rheinland. In Düsseldorf, Ratingen und Langenfeld beschlagnahmte die Polizei Beweismittel und sicherte aufgefundenes Bargeld,

weitere Vermögenswerte und Betäubungsmittel, sowie eine scharfe Schusswaffe. Im Zuge des Verfahrens sind zudem etwa 300 Bankkonten eingefroren worden.

Das Sammelverfahren war Anfang Juli 2021 in der Sonderabteilung für Organisierte Kriminalität der Staatsanwaltschaft Detmold eingerichtet worden. Im Weiteren beauftragte das Landeskriminalamt NRW die Kreispolizeibehörde Mettmann mit den polizeilichen Ermittlungen, weil die gefälschten Rechnungen in Langenfeld bei Düsseldorf zur Post gegeben worden waren. Auf estnischer Seite waren für die Staatsanwaltschaft des Bezirks Viru Ermittler der Steuer- und Zollbehörde im Einsatz.

Es wurde Vermögenswerte in Höhe von ca. 150.000 Euro sichergestellt. Die Abwicklung kann erst nach Rechtskraft der Einziehungsentscheidung erfolgen.

Hinweise für Geschädigte werden zu gegebener Zeit auf der Internetseite der Staatsanwaltschaft Detmold (www.sta-detmold.nrw.de) veröffentlicht.

Rückfragen von Medienvertretern/Journalisten bitte an:

Staatsanwaltschaft Detmold

OStA Heidberg

Telefon: 05231-768-295

StA Görlitz

Telefon: 05231-768-275

pressestelle@sta-detmold.nrw.de